

Federführung:	
Bau- und Planungsamt	Drucksache-Nr.: 097/2021

Anfrage

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung	zur Kenntnisnahme

Anfrage der ULI-Fraktion betr. Digitale Dorflinde

Beschluss:

Der Magistrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Das Förderprogramm „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung für hessische Kommunen“ des Landes Hessen, das seit September 2018 läuft und vermutlich Ende 2021 beendet wird, kommt auch in Idstein zum Einsatz. Dazu haben wir folgende Fragen:

1. An welchen und wie vielen Standorten wird die „Digitale Dorflinde“ bislang betrieben?
2. An welchen und wie vielen Standorten ist es geplant, die „Digitale Dorflinde“ zukünftig zu betreiben?
3. Welche Kosten und in welcher Höhe wurden durch das Land Hessen bislang gefördert?
4. Welche Kosten und in welcher Höhe werden von der Stadt Idstein bislang getragen?
5. Welche Kosten fallen nach Beendigung des landesweiten Förderprogramms bzw. nach Ablauf der 5-jährigen Förderung durch das Land Hessen für die Stadt Idstein an?
6. Welche Kosten fallen insgesamt jährlich für die Stadt Idstein nach Wegfall aller Förderungen an? Ab wann wird dies der Fall sein?
7. Was ist die Konsequenz aus der womöglichen Kündigung des Vertrages mit der Betreiberfirma (finanziell, bzgl. Hardware etc.)?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Digitale Dorflinde wird derzeit an insgesamt 13 Standorten in Idstein betrieben:

- 1.1. Gerberhaus, Löherplatz 13 (1x innen und 2x außen)
- 1.2. Killingerhaus, König-Adolf-Platz 7 (1x innen und 2x außen)
- 1.3. DGH Dasbach, An der Struth (1x innen)
- 1.4. DGH Lenzhahn, Waldstraße 1 (1x innen)
- 1.5. Willi-Hohr-Halle, Raiffeisenstraße 1 (1x innen)
- 1.6. DGH Kröftel, Roderweg 7 (1x innen)
- 1.7. DGH Nieder-Oberrod, Kettungstraße (1x innen)
- 1.8. DGH Walsdorf, Marrgrabenstraße 1 (1x innen)
- 1.9. DGH Wörsdorf, Jahnstraße 2 (1x innen und 1 x außen)

- 1.10. DGH Niederauroff, Brunnenstraße 10 (1x außen)
- 1.11. DGH Oberauroff, Am Dorfbrunnen 15 (1x innen)
- 1.12. DGH Ehrenbach, Mehlbaumweg 5 (1x innen)
- 1.13. DGH Eschenhahn, Panoramaweg 2 (1x innen)

Die o. a. Standorte sind auch unter <https://www.hessen-wlan.de/de/standorte.html> aufgeführt.

Zu 2.:

Gemäß Beschluss des Magistrats vom 19. April 2021 sollen zusätzlich zu den vorgenannten Standorten drei weitere Standorte mit dem Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ ausgestattet werden. Die drei Standorte sind: Alte Realschule, Am Hexenturm 7, Haus der älteren Mitbürger, Schulgasse 7 und die Sporthalle Am Hexenturm, Am Hexenturm 17.

Zu 3.:

Gemäß Zuwendungsbescheid der WI-Bank vom 9. April 2020 wurde die Dorflinde in den DGH's mit 10.000,00 € gefördert. Die Installation der digitalen Dorflinden in der Altstadt wurde gemäß Zuwendungsbescheid vom 28. April 2020 mit einem Betrag von 400,00 € gefördert. Die Förderung ist eine einmalige Zuwendung zur Deckung der Investitionskosten mit der Auflage die Anlagen mindestens 36 Monate lang zu betreiben. Aufgrund der aktuellen Förderrichtlinien können weitere 9 Hotspots mit maximal 1.000,00 € je Standort gefördert werden.

Zu 4.:

Von der Stadt Idstein wurden folgende Aufwendungen für die Dorflinden getragen:

- 4.1. Einmalige Installationskosten in den 11 DGH's:

Hardware und Inbetriebnahme Dorflinde Rahmenvertrag	13.994,40 €
Montage, Installation neuer Hausanschluss, Internetbereitstellung	7.672,39 €
- 4.2. Einmalige Internetbereitstellungskosten in den 11 DGH's 4.516,05 €
- 4.3. Monatliche Internetkosten in den 11 DGH's 468,30 €
- 4.4. Einmalige Installationskosten für die zwei Standorte in der Altstadt:

Hardware und Inbetriebnahme Dorflinde Rahmenvertrag	5.883,96 €
Montage, Internetbereitstellung	2.953,76 €
- 4.5. Monatliche Internetkosten Dorflinde Altstadt 182,07 €

Die monatlichen Internetkosten sind am Löherplatz höher, da die Hausanschlusskosten auf die monatlichen Gebühren umgelegt sind.

Außer den monatlich anfallenden Providerkosten fallen während der Laufzeit des Rahmenvertrages keine weiteren Betriebskosten an.

Zu 5.:

Nach Ablauf des Zweckbindungszeitraumes (36 Monate nach Inbetriebnahme) kann der Rahmenvertrag um maximal 2 x 12 Monate verlängert werden, so dass maximal 5 Jahre lang nur die Providerkosten anfallen.

Bei Weiterbeauftragung des Rahmenvertragspartners fallen nach Ablauf der 5 Jahre je Standort bis zu 28,56 €/Monat für Support, Authentifizierung, Bandbreitenmanagement, Behördenmanagement, Jugendschutzfilter, Austausch Hardware bei Defekt und Monitoring an.

Zu 6:

Aktuell fallen für die 13 Standorte der Digitalen Dorflinde ausschließlich Providerkosten in Höhe von insgesamt jährlich 7.804,44 € an.

Nach Ablauf der Vertragsbindung gemäß Förderrichtlinien fallen bei Fortführung der Verträge zusätzlich Betriebskosten in Höhe von insgesamt jährlich maximal 4.455,36 € für die unter Nr. 5 genannten Leistungen an.

Die Inbetriebnahmen der Dorflinden sind datiert auf Nov/Dez 2019, so dass je nach Vertragsverlängerung ab dem Jahr 2023/ 2024/ 2025 die zusätzlichen Betriebskosten anfallen werden.

Zu 7.:

Eine Abschaltung der Digitalen Dorflinden vor Ablauf des Zweckbindungszeitraums von 36 Monaten stellt einen Verstoß gegen die Förderrichtlinien dar und wird zu einer Rückforderung der Fördermittel führen.

Bei einer Kündigung des Vertrages nach Ablauf des Zweckbindungszeitraumes ist die Hardware (Router, Switch, Accesspoints) an den Vertragspartner zurückzugeben.

Idstein, den 8. Juni 2021

Christian Herfurth
Bürgermeister

Axel Wilz
Amtsleiter